

Lieferantenanforderungen Denner Logistik



Änderungen gültig per 01.01.2025

Datum	Seite / Kapitel	Änderung	Version	Wer
01.01.2025	S 11 / K 4	Anforderungen an Lieferscheine	V1	VZ
01.01.2025	S 15 / K 6	Bei Lieferverzug von Aktionsware wird 1.50 CHF pro Coli in Rechnung gestellt (Mindestverrechnungsbetrag ist 100 CHF).	V1	VZ
01.01.2025	S 15 / K 6	Bei Lieferverzug von Aktionsware wird 15 CHF pro Halbpalette in Rechnung gestellt (Mindestverrechnungsbetrag ist 100 CHF).	V1	VZ

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	5
1.1 Grundsatz	5
1.2 Terminologie.....	5
2. Traded Unit.....	6
2.1 Anforderung an die TU	6
2.1.1 Abmessung	6
2.1.2 Stabilität	6
2.1.3 Paletten Bildung	6
2.1.4 Entsorgung	7
2.1.5 Modifikation bestehender TU	7
2.2 Auszeichnung der TU	7
2.2.1 Inhalt	7
2.2.2 Layout.....	7
2.2.3 Strichcode.....	8
2.2.4 Nummernvergabe	8
3. Logistics Unit (LU).....	9
3.1 Logistics Unit Label.....	9
3.1.1 Logistics Unit	9
3.1.2 Inhalt der LU-Etikette	9
3.1.3 Inhalt der LU-Etikette	10
3.1.4 Platzierung LU Etikette	10
3.1.5 Strichcodes	11
4. Lieferschein	11
4.1 Lieferschein	11
4.1.1 Einführung.....	11
4.1.2 Inhalt des Lieferscheins.....	11
5. Gebinde	11
5.1 Paletten	11
5.1.1 Paletten Anforderungen.....	12
5.2 Displays.....	12
5.2.1 Display Anforderungen.....	12
5.3 Gebinde- und Palettentausch.....	13
6. Verrechnungen bei Nicht-Einhaltung	14
7. Anbindung Slot-Management	15
8. Diverse Anforderungen	15
9. Spezifikation Verteilzentrale Mägenwil	16

9.1. Einleitung.....	16
9.2. Einlagerungskontrollen	16
9.4. Anforderungen und Verrechnung bei Nichteinhaltung.....	16
9.5. Qualitätsmangel und Auswirkung	17

1 Einleitung

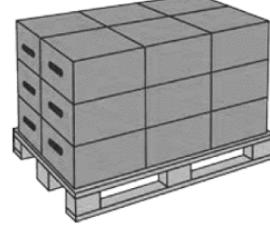
1.1 Grundsatz

Lieferungen, die nicht den im Dokument aufgeführten Anforderungen entsprechen werden zu Lasten des Absenders zurückgesandt oder nachbearbeitet.

Der Lieferant ist verantwortlich, dass die Ware den gesetzlichen Vorschriften entspricht und keine Rechtsnormen – insbesondere auch diejenigen der EU missachtet werden.

1.2 Terminologie

Folgende Begriffe werden für die Logistischen Einheiten verwendet:

CU	Die Consumer Unit (CU) ist die Einheit, die am POS gekauft wird.	
TU	Die Traded Unit ist eine standardisierte Einheit, die eine oder mehrere Consumer Units enthält. Die TU kann ein Einweg- oder Mehrweggebinde sein.	
LU	Eine Logistics Unit (LU) ist eine logistische Einheit, die eine oder mehrere Traded Units enthält, die von einem Absender an einen Empfänger geht.	

2. Traded Unit

Für das manuelle Handling darf pro Traded Unit (TU) das Bruttogewicht von 15 kg nicht überschritten werden (Gem. Suva, Arbeitsschutzbestimmung Schweiz). Eine TU kann ein Einweg- oder Mehrweggebinde sein. Die festgelegten Gewichtslimit für die jeweiligen Mehrweggebinde sind einzuhalten.

2.1 Anforderung an die TU

Das Einweggebinde als TU kann unter Einhaltung untenstehender Regeln individuell auf die CU abgestimmt werden. Diese Anforderungen gelten für alle Arten von Einwegverpackungen, wie Kunststoff- oder Kartonboxen, Papier Umverpackungen, Schrumpfpackungen, regalfertig Verpackungen etc. Bei Mehrweggebinde ist das Kapitel 4.2 Gebinde und Paletten Tausch zu beachten.

2.1.1 Abmessung

- Es wird empfohlen, eine zum Grundmodul passende Grundfläche zu verwenden, damit eine maximale Auslastung der Palettenfläche erreicht wird. Oberstes Ziel bei der Gestaltung der Palettenbeladung ist der Schutz des Produktes und eine optimale Auslastung, bzw. niedrige Transport- und Lagerkosten.
- Eine TU-Lage muss die Palettengrundfläche nach Möglichkeit ausnutzen. Dabei dürfen die Abmessungen der TU-Lage max. 1200 x 800 mm und min. 1050 x 600 mm aufweisen.

2.1.2 Stabilität

- Der Lieferant ist verantwortlich dafür, dass artikelreine Paletten im Wareneingang so stabil sind, dass die Einweggebinde in der untersten Lage nicht zerdrückt oder beschädigt werden.
- Die TU Oberseite, bzw. der Deckel muss fest verschlossen sein. Der Einsatz von Papierklebeband, Verzahnung, Klebepunkte, etc. wird empfohlen.
- Das Einweggebinde muss mit sich selbst und auch mit artfremden TU ohne Beschädigung stapelbar sein. Die artfremden TU können als Einweggebinde oder als Tauschgebinde vorliegen. Dabei ist zwischen den Prioritäten bedarfsgerechte Reihenfolge und sinnvolle Stapelung abzuwagen (z.B. schwer unten, leicht oben).

2.1.3 Paletten Bildung

Grundsätzlich wird eine Verbundstapelung bevorzugt. Auf Zwischenlagen jeglicher Art sollte verzichtet werden. Werden zur Stabilisierung der Ladung trotzdem Zwischenlagen eingesetzt, sind folgende Regeln zu beachten:

- Karton-Zwischenlagen dürfen nicht von der Grundfläche der TU-Lage abweichen und müssen aus einem Stück ohne Perforation gefertigt sein und nicht aus Papier oder Wellkarton bestehen.
- Die Höhe der TU-Lagen muss konstant sein, d.h. alle TUs müssen gleich gestapelt werden. Eine Mischform (stehend / liegend) ist nicht erlaubt. Die TU sollte grundsätzlich auf ihrer grössten Standfläche (liegend) gestapelt werden.
- Die Hohlräume zwischen den TU dürfen nicht mit Polstermaterial ausgefüllt werden.
- Die einzelnen TU-Lagen dürfen zur Stabilisierung der Palette nicht miteinander verklebt sein.
- Jede TU-Lage soll die gleiche Menge aufweisen. (Abweichungen in der obersten Lage gestattet)

2.1.4 Entsorgung

- Die Verpackung muss für die Entsorgung einfach in die gebräuchlichen Recyclingfraktionen (Karton, PET oder PE) aufzutrennen sein.

2.1.5 Modifikation bestehender TU

- Verpackungen, welche in der Praxis zu Beanstandungen führen, sind zu modifizieren.
- Verpackungsmodifikationen müssen in Zusammenarbeit mit dem Denner-Einkauf und Logistik durchgeführt werden.
- Die Lieferanten müssen den Denner-Einkauf grundsätzlich über Verpackungsmodifikationen unterrichten. Dieser leitet anschliessend sämtliche Verpackungsmodifikationen (Grösse, Gewicht, Verpackungsart, Zwischenlagen, Paletten Bild, etc.) zur Genehmigung an die Denner Logistik weiter.

2.2 Auszeichnung der TU

Der vorgeschriebene Inhalt des TU Labels ist auf wenige obligatorische Felder reduziert. Die restlichen Angaben wurden als fakultative Felder deklariert.

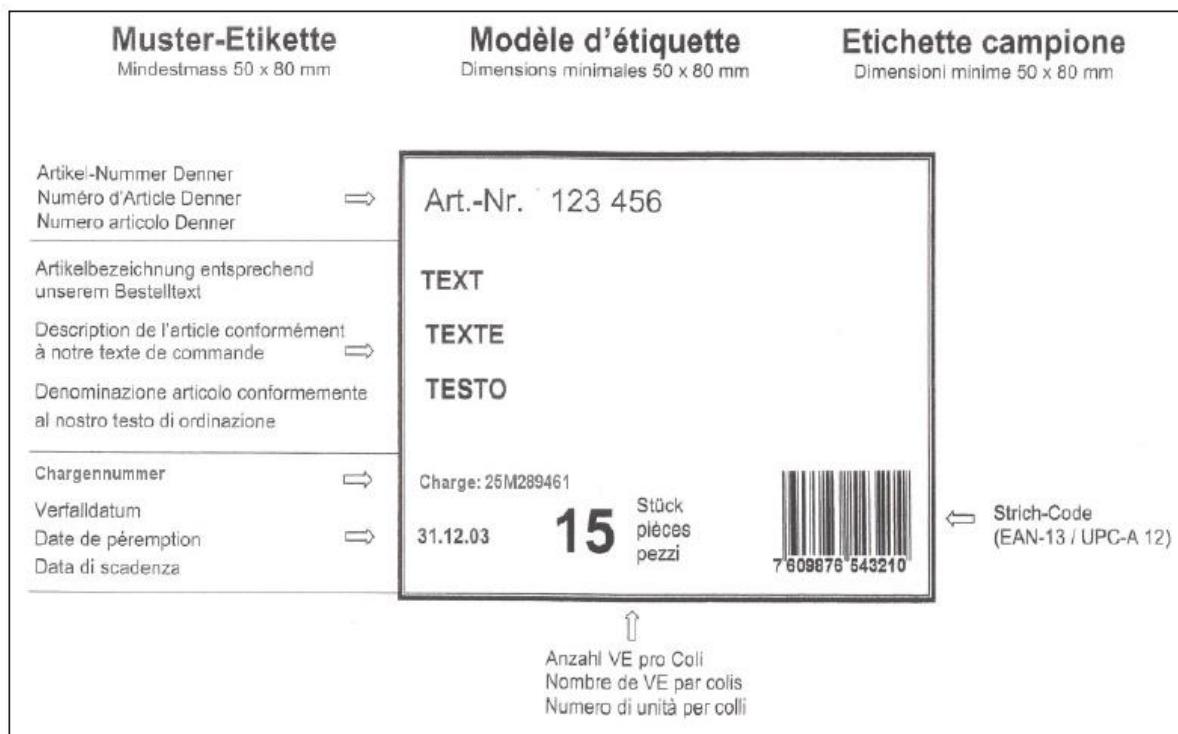
Wenn ein Artikel keine Preisauszeichnung auf dem Produkt hat, entfällt die Preisangabe auch auf der TU-Auszeichnung. Ist das Produkt mit einem Preis ausgezeichnet, ist die Preisangabe auf der TU-Auszeichnung erwünscht.

2.2.1 Inhalt

Information auf TU	Variante
Denner Artikel Nummer	Obligatorisch
Verkaufspreis pro CU in CHF	Fakultativ
Anzahl CU pro TU	Obligatorisch
Artikelbezeichnung	Obligatorisch
Mindesthaltbarkeitsdatum	Obligatorisch
Lieferantenartikelnummer	Fakultativ

2.2.2 Layout

Das Layout der TU-Etikette ist DIN A7 quer (u.a. für Mehrweggebinde zwingend). Für die Verwendung auf Karton ist jedoch das Format nicht zwingend vorgegeben. Der Direktaufdruck auf Karton ist erlaubt. Bei Direktaufdruck ist im Falle eines Barcode-Ausdrucks die Lesbarkeit sicherzustellen (Druckqualität wichtig).



2.2.3 Strichcode

Die Auszeichnung der Strichcodes hat nach den Standards von GS1 zu erfolgen. www.gs1.org. Zugelassen für TU: GS1-128 und ITF-14.

2.2.4 Nummernvergabe

Die Zuteilung der GS1-Nummern für Traded Units wird durch den Markeneigentümer (brand owner) sichergestellt. Dieser zeichnet in der Regel die Traded Unit mit einer eigenen GTIN (Global Trade Item Number) aus.

Es ist besonders zu beachten, dass:

- die GTIN (EAN13) der Consumer Unit und die GTIN (GS1-128) der Traded Unit nicht identisch sein dürfen.
- den unterschiedlichen Varianten von Traded Unit (Anzahl Consumer Units pro Traded Unit) separate GS1-Nummern zugeteilt werden müssen. Bei einem CU/TU Wechsel braucht es zwingend einen neuen TU-GTIN des Markeneigentümers.

3. Logistics Unit (LU)

3.1 Logistics Unit Label

3.1.1 Logistics Unit

Eine Simple Logistics Unit (LU) ist eine logistische Einheit, welche Artikel- Chargen- und MHD-reine Traded Units enthält, die von einem Absender an einen Empfänger geht.

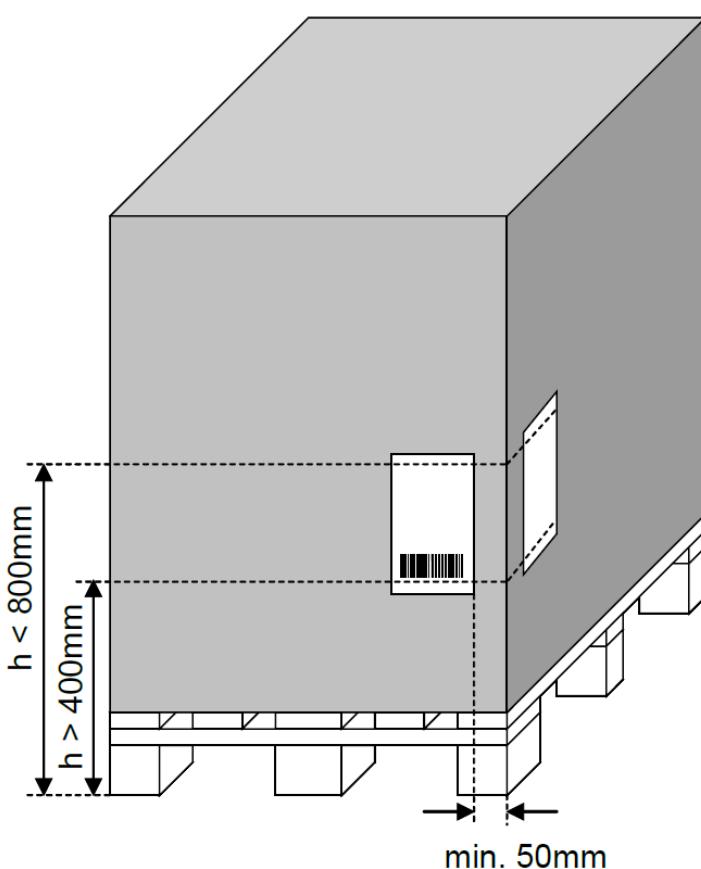
3.1.2 Inhalt der LU-Etikette

Informationen auf LU	EDI	Nicht EDI
Firmenbezeichnung und Absender	Obligatorisch	Fakultativ
SSCC mit AI (00) als Barcode (inkl. kleiner Text)	Obligatorisch	Fakultativ
SSCC mit AI (00) als Text (in grosser Klar-schrift)	Obligatorisch	Fakultativ
MHD (Mindesthaltbarkeitsdatum) *	Obligatorisch	Fakultativ
Chargen-/Lotnummer *	Obligatorisch	Fakultativ
Artikelbezeichnung	Obligatorisch	Obligatorisch
Denner Artikelnummer	Obligatorisch	Obligatorisch
TU/LU Verhältnis	Obligatorisch	Obligatorisch
CU/TU Verhältnis	Fakultativ	Fakultativ
LU Bruttogewicht (inkl. Palette) oder Gewichtsartikeln: Nettogewicht der Ware auf LU mit GS1-AI(3103)?	Obligatorisch	Fakultativ
Empfänger (Denner VZ)	Obligatorisch	Obligatorisch

3.1.3 Inhalt der LU-Etikette



3.1.4 Platzierung LU Etikette



3.1.5 Strichcodes

Strichcodes:

Die Auszeichnung der Logistics Units mit Strichcodes hat mit einem GS1-128 Strichcode zu erfolgen (gilt nur für elektronisch angebundene Lieferanten). www.gs1.org

Strichcodequalität:

Schwarz auf weissen Hintergrund ergibt die besten Kontrastwerte (mindestens Strichcodequalität B nach Standard GS1). Der Etikettenhintergrund muss zwingend weiss sein.

4. Lieferschein

4.1 Lieferschein

4.1.1 Einführung

Für eine korrekte Artikel- & Mengenüberprüfung sind wir auf vollständige, übersichtliche Lieferscheine angewiesen. Deshalb müssen die Lieferscheine untenstehende Merkmale aufweisen können.

4.1.2 Inhalt des Lieferscheins

Information auf Lieferschein	Variante
Mengenangabe TU je Denner Artikel Nummer	Obligatorisch
Lieferscheinnummer	Obligatorisch
Denner Artikel Nummer	Obligatorisch
Bestellnummer	Obligatorisch
Anlieferadresse	Obligatorisch
Lieferdatum	Obligatorisch
Anzahl CU pro TU	Obligatorisch
Artikelbezeichnung	Obligatorisch
Mindesthaltbarkeitsdatum je Artikel	Obligatorisch
Lieferantenartikelnummer	Fakultativ

5. Gebinde

In diesem Kapitel werden sämtliche Gebinde behandelt, welche von Denner akzeptiert werden.

5.1 Paletten

Für die Palettenqualität gelten die Tauschkriterien der EPAL für EUR Paletten. Von Denner werden bis auf Weiteres auch UIC (Worldpalette) Paletten zum Tausch akzeptiert.

<https://www.epal-pallets.org/eu-de/ladungstraeger/epal-europalette/>

Am Wareneingang wird eine mechanische Palettenkontrolle durchgeführt. Die Einstellwerte der mechanischen Palettenkontrolle entsprechen den Einstellwerten für automatisierte Kontrollen von EUR/EPAL-Paletten in Förder- und Lagersystemen (Empfehlungen der GS1 Schweiz, siehe www.gs1.ch, „Einstellwerte für automatisierte Kontrollen von EUR/EPAL-Paletten in Förder- und Lagersystemen“).

5.1.1 Paletten Anforderungen

- Palettenhöhe max. 1.80 m (inkl. Palette)
- Paletten Gewicht max. 1000 kg (inkl. Palette)
- EPAL Masse: 1200mm x 800mm x 144mm
- Kein Überstand der Ladung auf Palette (Modulgerechte Verpackungseinheiten)
- Nur ein Artikel pro Palette (Gesattelte/Gestapelte Paletten gehen in Ordnung)
- Nur eine Charge pro Palette (gleiches Mindesthaltbarkeitsdatum pro Palette)
- Palette ist gestrechelt/gewickelt. Stretchfolie ist bis max. unter Paletten Oberkante gewickelt.
- Hohlräume zwischen den Palettenklötzen müssen frei sein.
- Bei Anlieferung müssen die Paletten lagerfähig sein (gerade, ohne Defekte, etc.) Bei Abweichungen behält sich die Denner AG vor, die Annahme abzulehnen und eine neue korrekte Anlieferung innerhalb von 24 Stunden zu verlangen.
- Düsseldorfer Halbpaletten müssen bei den Trägerprofilen eine dicke von mindestens 3 mm aufweisen
- Folienende müssen sauber an der Ladungseinheit beklebt oder verschweisst sein. Es dürfen keine Folienendungen abstehen.
- Anhänge wie Papiere, Etiketten, etc. müssen an der Palette befestigt sein und dürfen nicht so lose sein, dass ein Teil des Anhangs lose ist.

5.2 Displays

5.2.1 Display Anforderungen

- Ausschliessliche Display-Größen: $\frac{1}{2}$ -Palette auf Düsseldorfer Palette oder $\frac{1}{4}$ -Displays auf Dolly (www.container-centralen.de)
- Dolly im 4er Bündel gewickelt, Lenkrollen nach aussen (Beweglichkeit 4er Block)
- Ohne Dolly-Adapterpalette
- Halbpaletten-Display nicht gesattelt auf EURO-Palette
- Aussenbeschriftung zeigt Inhalt (Denner Artikelnummer und-bezeichnung, Menge Verkaufseinheiten pro Stücklisten-Artikel)
- Schwere Ware wird unten platziert (tiefer Schwerpunkt), Warenpräsentation beginnt höchstens 30cm ab Boden (Kippgefahr)
- Transporteinheit inkl. Ladungsträger max. 1.80 m hoch Einzelne Layer innerhalb der Displays optimal gefüllt, möglichst keine Leerräume
- Transportfähiger Displayaufbau
- Kartonaufbau muss fest mit Display-Ladungsträger verbunden sein. Beispiel: Verbindung der Displays zum Dolly mittels Sicherungsband (z.B. Strapex). Kantenschutz vorsehen, um Beschädigungen zu verhindern (s. Abb.)

5.3 Gebinde- und Palettentausch

- Es werden grundsätzlich keine Einwegpaletten akzeptiert, oder getauscht. Die Entsorgung der Einwegpaletten wird dem Lieferanten nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Defekte und stark verschmutzte Paletten werden von Denner wie eine Einwegpalette gehandhabt und somit nicht getauscht.
- Der Tausch der Euro Paletten erfolgt in der Regel 1:1 bei der Anlieferung. Ausnahmen von dieser Regel müssen im Vorfeld von der Denner AG genehmigt werden. Der Lieferant würde in diesem Fall auf eine Ausnahmeliste gesetzt.
- Der korrekte Austausch ist durch den Chauffeur mit Unterschrift zu bestätigen
- Die Firma Denner akzeptiert auch Paletten der Firma CHEP, die nicht 1:1 getauscht werden. Hier gelten zusätzlich die Bestimmungen der Firma Chep. www.cheptech.com
- Paletten der Organisation "Le Palette Rouge" werden nicht akzeptiert.
- Die Denner AG ist Partner der Migros Tauschmittel Organisation (MTM). Sämtliche Migros-Gebinde Bewegungen sind im TGIS, einzupflegen und sorgfältig zu verwalten
 - Die Belastung des MTM-Gebindes im TGIS muss per Datum des effektiven Wareneingangsdatum bei DENNER eingepflegt werden. Bei Beladungen im Vorfeld muss die Buchung mit "Ausgang in Zukunft" ausgeführt werden – mit Datum des Anliefertages.
- Gebinde anderer Anbieter müssen zunächst durch die Denner AG genehmigt sein. Diese Gebinde werden sortiert und gesammelt und können dann "en bloc" durch den Lieferanten abgeholt werden

6. Verrechnungen bei Nicht-Einhaltung

Bei Nichteinhaltung der Denner Logistikanforderungen wird die Annahme verweigert bzw. Ware auf Kosten des Lieferanten retourniert.

Die erneute Anlieferung unter Einhaltung der Anforderungen hat innerhalb 24 Stunden zu erfolgen. Mehraufwand auf Seiten Denner wird dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Beanstandungen werden auf dem Lieferschein festgehalten. Auf Wunsch kann zum einzelnen Fall vom Lieferanten ein Foto eingefordert werden.

Tarif (CHF/Anzahl)	Erfasste Mängel	Verrechnete Einheit
50 CHF	Lieferschein fehlt/ungenügend Wird verwendet im Falle von fehlenden Dokumenten (Lieferschein). Wird verwendet, wenn die Denner-Artikelnummer oder die Denner-Bestellnummer auf dem Lieferschein fehlt und Abklärungen nötig sind.	Anlieferung
250 CHF	Ware bei falscher Adresse angeliefert Wird verwendet, wenn Verschiebung an richtige Adresse notwendig wird und zeitliche Verzögerung zu stock-out führt	Palette (LU)
100 CHF	Palette – Umstapeln Wird verwendet im Fall von defekten bzw. nicht den Tauschkriterien der EPAL entsprechenden Holzpaletten (Bsp. Einwegpaletten) oder die Qualität der Stapelung erfordert ein Umstapeln. (schräg, unstabil, überbreit, etc.). <i>(Einstellwerte für automatisierte Kontrollen von EUR-Paletten in Förder- und Lagersystemen)</i>	Palette (LU)
100 CHF	Palette – zu hohe Palette Wird verwendet im Fall von zu hoch angelieferten Paletten (>1.80m) und muss Umgestapelt werden.	Palette (LU)
150 CHF	Mischpaletten Wird verwendet wenn verschiedene Artikel auf gleicher Palette angeliefert werden. Bedarf umpacken sortenrein pro Palette.	Palette (LU)
50 CHF	Schrumpf-Folie nicht korrekt oder nicht vollständig befestigte Anhänge. Wird verwendet im Fall von: <ul style="list-style-type: none"> - Folie muss weggenommen und Palette neu umwickelt werden. - Folie ist zu tief, kommt über den oberen Holzpalettenrand hinaus in den Freiraum bei der Holzpalette. - Der Folienabschluss ist um den Klotz gewickelt. - Folienende, wenn das Folienende absteht, sind nicht sauber angeklebt oder verschweisst. 	Palette (LU)

	<ul style="list-style-type: none"> - Anhänge wie Papiere, Etiketten, etc. sind an der Palette vorhanden und nicht vollständig befestigt, so dass ein Teil vom Anhang lose ist. <i>(Einstellwerte für automatisierte Kontrollen von EUR-Paletten in Förder- und Lagersystemen)</i> 	
120 CHF pro Std.	Nach Vertragsabmachung mit dem Denner Einkauf Preisauszeichnung vergessen oder qualitativ nicht brauchbar. Muss neu ausgezeichnet werden.	Nach Aufwand
120 CHF pro Std.	Teilweise defekte Ware: <ul style="list-style-type: none"> - Wird verwendet, wenn Ware nur teilweise defekt ist und der brauchbare Anteil aus Dringlichkeit aussortiert werden muss 	Nach Aufwand
500 CHF	Gesamte Anlieferung abgelehnt? (Lieferant kann noch eine Q-Prüfung machen und WE informieren)	Anlieferung
1.50 CHF (min. 100 CHF)	Bei Lieferverzug von Aktionsware auf Coli Basis	Coli TU
15 CHF (min. 100 CHF)	Bei Lieferverzug von Aktionsware auf Halbpaletten Basis	Halbpalette
25 CHF pro Pal	Lieferantenretouren welche nicht zum Termin abgeholt werden.	Palette LU

7. Anbindung Slot-Management

Ab 01.01.2024 muss der Transporteur für alle Lieferungen an eine Denner Verteilzentrale eine Buchung im Slotmanagement-Tool "Tradelink" vornehmen.

Im Rahmen der Digitalisierung der Prozesse buchen Spediteure Ihren Anlieferslot in den Denner Logistikstandorten. Dadurch werden Verkürzungen der Liefer- und Wartezeiten und eine bessere Verteilung der Anlieferungen realisiert.

Alle Informationen zur Anwendung von tradelink finden sie im untenstehenden Link zum Help Center von Tradelink mit Erklärungen in Deutsch und Englisch:

[TradeLink Help Center \(intercom-help.eu\)](https://intercom-help.eu)

Haben Sie noch keinen Zugangslink zum Tool erhalten, bitten wir sie die geforderten Informationen wie (E-Mail Adresse des Transportpartners) an noreply_wareneingang@denner.ch weiterzuleiten.

8. Diverse Anforderungen

- Lieferung erfolgt zum vereinbarten Datum (Fixtermine) unter Einhaltung des vereinbarten Bestellvorlaufs.
- Teillieferungen nur in Absprache mit dem Besteller.
- Bei Weinlieferungen muss zusätzlich der Weinjahrgang auf den Lieferschein deklariert sein.
- Unsere Elektro-Niederhubwagen können zum Ent-/Beladen verwendet werden.
- Minimale Rampenhöhe 1.30m und maximale Torhöhe 4m.

- Kann bei einer Bestellung der Termin oder die Menge nicht eingehalten werden, muss dies innerhalb von 48 std. nach Bestelleingang schriftlich gemeldet werden. Keine Meldung gilt als Auftragsbestätigung.

9. Spezifikation Verteilzentrale Mägenwil

9.1. Einleitung

Die Verteilzentrale Mägenwil ist der grösste Logistikstandort des Denner Unternehmens. Die Verteilzentrale Mägenwil ist aktuell der einzige Logistikstandort, der mit einem automatisierten Hochregallager arbeitet. Ein automatisiertes Hochregallager funktioniert nur mit einer sauberen Lieferqualität und daher ist die Einhaltung der logistischen Anforderungen im Kapitel 4 und 5 von hoher Bedeutung.

Für die, in diesem Kapitel beschriebenen Anforderungen, gilt bei Nichteinhaltung derselbe Tarif der bestehenden Lieferantenanforderungen.

9.2. Einlagerungskontrollen

Im Einlagerungsprozess werden diverse Kontrollen durchgeführt, bevor eine Ladungseinheit in das Hochregallager eingelagert werden kann. Diese Kontrollen, dienen zur Sicherheit und Qualität und verhindern möglichen resultierenden Mehraufwand oder Schäden im automatischen Hochregallager.

Kontrollen in der Einlagerung:

- Gewichtskontrolle: Gewicht der Ladungseinheit wird gemessen
 - Maximales Gewicht 1000kg (inkl. Lademittel)
- Profilkontrolle: Messung der Masse der Ladungseinheit (Breite, Länge und Höhe)
 - Maximale Höhe: 1800 mm
 - Maximale Toleranz bei Breite: 30 mm ab Lademittel
 - Maximale Toleranz bei Länge: 30 mm ab Lademittel
- Brettkontrolle: Brett des Lademittel wird auf Schäden kontrolliert (Fehlende, gebrochene Bretter)
- Hohlraumkontrolle: Hohlraum des Lademittel wird auf mögliche Objekte oder verdrehte Palettenklötze geprüft
 - Maximale Toleranz Hohlraum: 10 mm ab oberer Kante aller Palettenklötze
 - Maximale Toleranz verdrehte Palettenklötze: 10 mm
- ID-Kontrolle: Ladungseinheit wird auf eine ID geprüft (vorhanden und eingelagert)

9.3. Folie

Die Schrumpfung darf nur in transparenter Folie angeliefert werden. Keine schwarze/farbige Folierung!

- ➔ Dies erschwert das Einscannen bei der Einschleusung ins Hochregallager.



9.4. Anforderungen und Verrechnung bei Nichteinhaltung

Es gelten auch für die Spezifikation Mägenwil, die in diesem Dokument erwähnten Anforderungen und Tarife bei Nichteinhaltung der Anforderungen.

9.5. Qualitätsmangel und Auswirkung

Qualitätsmangel	Auswirkung
Lieferschein fehlt	Wareneingang kann nicht eröffnet werden. Lieferung kann nicht angenommen werden. Es entsteht ein Aufklärungsaufwand.
Lieferschein unvollständig	Identifikation der Bestellung nicht möglich aufgrund fehlender Informationen. Es entsteht ein Aufklärungsaufwand.
Lademittel defekt	Defekte Lademittel können nicht in das automatische Hochregallager eingelagert werden aufgrund von Kipp- oder Bruchgefahr. Die Lademittel müssen ersetzt werden, damit eine Einlagerung möglich ist. Es entsteht Bearbeitungsaufwand.
Einwegpalette	Das automatische Hochregallager erkennt aufgrund von fehlenden Normen ein Einwegpalette und lässt keine Einlagerung zu. Die Lademittel müssen ersetzt werden, damit eine Einlagerung möglich ist. Es entsteht ein Bearbeitungsaufwand.
Qualität der Stapelung nicht in Ordnung	Aufgrund von Überbreite oder nicht gewährleisteter Stabilität der Ladungseinheit kann die Ladungseinheit nicht in das automatische Hochregallager eingelagert werden. Es entsteht ein Bearbeitungsaufwand.
Ladungseinheit ist zu hoch	Eine zu hohe Ladungseinheit kann nicht eingelagert werden, da die Höhe der Regalplätze begrenzt ist. Es entsteht ein Bearbeitungsaufwand.
Folie ist so aufgerissen, dass Neuschrumpfung nötig ist	Aufgerissene Folienwicklung stellt keine Stabilität der Ladungseinheit sicher. Die aufgerissene Folienwicklung bildet einen Überstand in der Profilkontrolle ab und lässt somit keine Einlagerung zu. Es entsteht ein Bearbeitungsaufwand.
Folie zu tief geschrumpft	In der Hohlraumkontrolle wird das Lademittel auf nicht freie Hohlräume des Lademittels geprüft, damit es bei einer Aufnahme der Ladeeinheit im Hochregallager nicht zu einem Schaden kommt, weil sich ein Objekt im Hohlraum befindet. Eine zu tief gewickelte Folie löst bei unserer Hohlraumkontrolle in der Einlagerung eine Meldung aus, dass sich etwas im Hohlraum befinden könnte. Neben Bearbeitungsaufwand, entstehen auch Wartezeiten im Einlagerungsprozess.
Folienabschluss um Klotz gewickelt	In der Hohlraumkontrolle wird das Lademittel auf nicht freie Hohlräume des Lademittels geprüft, damit es bei einer Aufnahme der Ladeeinheit im Hochregallager nicht zu einem Schaden kommt, weil sich ein Objekt im Hohlraum befindet. Eine um den Klotz gewickelte Folie löst bei unserer Hohlraumkontrolle in der Einlagerung eine Meldung aus, dass sich etwas im Hohlraum befindet. Neben Bearbeitungsaufwand, entstehen auch Wartezeiten im Einlagerungsprozess.
Folienende nicht sauber geschweisst oder geklebt/ lose Papieranhänge	Folienende, die nicht sauber an die Ladungseinheit befestigt sind, zeichnen bei der Ladungseinheit einen Überstand aus. Andererseits verfangen sich lose Folienende an Spiegelschranken, Lichtsensoren, etc. und lösen somit eine Störung oder einen möglichen Schaden aus. Eine Einlagerung kann nicht erfolgen und daher entsteht hier Bearbeitungsaufwand.
Ablehnung einer Anlieferung	Der Aufwand der betrieben werden muss, um die Lieferqualität zu erfüllen ist zu hoch und somit wird Anlieferung abgelehnt.